

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.06.2025	öffentlich
Psychiatriebeirat	24.09.2025	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

„Zielgerichtete Prävention“ und „ausstiegsorientierte Hilfen“

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschusses, 11.03.2025, Drs.-Nr. 9796/2020-2025

Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 unter dem Tagesordnungspunkt „Zielgerichtete Prävention“ einen umfangreichen Beschluss gefasst (Drs.-Nr. 9796/2020-2025). Weitere Beratungen im SGA (z.B. Drs.-Nr. Drucksachen-Nr. 9442/2020-2025) und im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) (z.B. (Drs.-Nr. 9405/2020-2025), geben Anlass, die Inhalte der „zielgerichteten Prävention“ mit weiteren Aspekten des Suchthilfesystems, die im Rahmen von „ausstiegsorientierten Hilfen“ beschrieben werden können, in dieser Vorlage gemeinsam abzubilden.

Im Folgenden wird der Sachstand zu den im Beschluss des SGA enthaltenen Punkten erläutert:

1. Prüfung der Wirkung und Zielgenauigkeit eines ausstiegsorientierten Suchthilfesystems im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden mit den Trägern der verschiedenen Suchtberatungsstellen (Drogenberatung, Ambulante Suchthilfe der Caritas, Ambulante Suchthilfe des Evangelischen Klinikums Bethel) und der freiwilligen Suchtselbsthilfe regelmäßige Gespräche geführt. Anhand der Verwendungsnachweise wird geprüft, wie die Angebote ausgestaltet sind und wie sie angenommen werden. In den dialogischen Gesprächen werden die Erfüllung der Aufgaben, Zukunftsperspektiven, Schwerpunktsetzung und Wirkung der Angebote sowie die Bedarfe der Zielgruppen erörtert. Darüber hinaus finden anlassbezogen weitere Trägersgespräche statt.

Im Rahmen der bestehenden Verträge ist es möglich, auf neue Bedarfe zu reagieren.

Insbesondere in den letzten 3 Jahren haben sich aus den gemeinsamen Gesprächen viele Neuerungen und Weiterentwicklungen ergeben, über die die politischen Gremien informiert wurden. Dazu gehören folgende Maßnahmen, Schwerpunktsetzungen und Veränderungen:

- Kooperationsmodell Streetwork – Aufsuchende Sozialarbeit im trägerübergreifenden, bereichsübergreifenden und multiprofessionellen Team (Drs.-Nr. 3778/2020-2025)
- Kooperation mit der Diamorphinambulanz (Drs.-Nr. 8085/2020-2025)

- 90/10 Regelung im Drogenhilfezentrum für den Zugang von Nicht-Bielefelder*innen (Drs.-Nr. 9442/2020-2025)
- Erweiterung der Öffnungszeiten im Drogenhilfezentrum (Drs.-Nr. 8478/2020-2025)
- Neue Schwerpunktsetzung im Sozial- und Kriminalpräventiven Rat (SKPR): Fokussierung auf Prävention an Schulen, z.B. mit einem Leitfaden für den Umgang mit Konsum- und Sucht-Themen und einem Fachtag zu Konsumtrends für Lehrkräfte (Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion Drs.-Nr. 8067/2020-2025 zum SGA am 11.06.2024)
- Veränderungen von Schwerpunkten bei Verhaltenssüchten: Neue ambulante Beratungs- und Behandlungsangebote im Bereich Mediensucht und bei pathologischem Pornokonsum
- Berücksichtigung besonderer Bedarfe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen durch neue Methoden und Vernetzung der Suchthilfe und Eingliederungshilfe (Mitteilung an den SGA am 10.09.2024)
- Verbesserte Zugänge zu Menschen mit Einwanderungs- oder Fluchtgeschichte über einen Peer-to-Peer Ansatz zur Unterstützung der Streetwork (Drs.-Nr. 9442/2020-2025)

In den dialogischen Gesprächen sowie in der Koordination und Vernetzung im gesamten Suchthilfesystem (z.B. auch im klinischen Bereich) wird die Wirkung der Hilfen immer auch im Hinblick auf eine Ausstiegsorientierung betrachtet, die sich immer am Willen der Betroffenen orientieren muss.

Unter ausstiegsorientierten Hilfen werden Hilfen verstanden, die ein möglichst stabiles bzw. abstinentes Leben ermöglichen sollen. Bis zu diesem Ziel gibt es viele Unterstützungsangebote, die am Veränderungswillen der Klient*innen ansetzen. Der Ausstieg kann zunächst ein Ausstieg aus einer prekären Lebenssituation, aus dem Szeneleben oder aus einem unregelmäßigen Tagesablauf sein. Für einen Ausstieg aus dem Konsum ist die Verbesserung/Stabilisierung der Lebenssituation die wichtigste Grundlage. Eine stabilere Lebenssituation (z.B. sichere Wohnsituation, soziale Anbindung, Tagesstruktur etc.) kann auch dazu beitragen, mit möglichen Rückfällen besser umgehen zu können. Nur einem Teil der Menschen mit einer Suchterkrankung gelingt es, langfristig abstinenter zu leben, einige können jedoch durch das Bielefelder Suchthilfesystem ihre Situation deutlich verbessern und ihren Konsum reduzieren bzw. eine Abwärtsspirale aufhalten.

Damit wird deutlich, dass es keine klare Abgrenzung zwischen ausstiegsorientierten Hilfen und niedrigschwelligen Hilfen gibt, die z.B. primär gesundheitliche Risiken verringern und weitere Folgen einer Suchterkrankung (Verelendung) reduzieren. Die Hilfen stehen immer in einem Gesamtzusammenhang und müssen in einem „ausstiegsorientierten“ Suchthilfesystem gut miteinander vernetzt sein (vgl. Anlage 1).

2. Erster Erfahrungsbericht über die Testphase einer 90/10 Regelung für den Zugang von Nicht-Bielefelder*innen im Drogenhilfezentrum und Drogenkonsumraum

Es gelingt, gezielt Personen anzusprechen, die nicht aus Bielefeld kommen, sich aber überwiegend in Bielefeld aufhalten und illegale Drogen konsumieren. Nicht alle kommen jedoch direkt in das Drogenhilfezentrum. Zu einigen muss daher erst ein Vertrauensverhältnis mit den Akteuren der Einrichtungen aufgebaut werden. Andere waren lange Zeit keinen Zugang gewohnt und müssen diese Veränderung erst verinnerlichen. Das bedeutet auch, dass es keinen besonderen Andrang im Drogenhilfezentrum gibt und das Angebot nicht überlastet ist. Seit Beginn der neuen Regelung haben insgesamt 34 Nicht-Bielefelder*innen das Angebot in Anspruch genommen. Davon nutzen ca. 8 Nicht-Bielefelder*innen regelmäßig den Drogenkonsumraum und konsumieren somit zu den Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums und nicht mehr im öffentlichen Raum. Es handelt sich demnach zunächst um eine kleine Gruppe im Verhältnis zu monatlich ca. 200 Bielefelder*innen, die den Konsumraum nutzen.

3. Prüfung eines erweiterten Angebotes in einer Anlaufstelle in direkter Bahnhofsnähe

Die Prüfung eines erweiterten neuen Angebotes in direkter Bahnhofsnähe ist weit vorangeschritten (Drs.-Nr. 9442/2020-2025). Dennoch ergeben sich Hürden insbesondere in Bezug auf einen geeigneten Standort und die Finanzierung.

4. Spezifische Herausforderungen durch ein höheres Lebensalter und Pflegebedarfe von Menschen mit Suchterkrankungen

Um die besonderen Bedarfe von suchtkranken und pflegebedürftigen Menschen zu thematisieren, wurde bereits im Juni 2023 ein gemeinsamer Austausch mit beiden Hilfesystemen durch das Büro für Sozialplanung initiiert. Dabei kamen Akteure der Pflegedienste und Einrichtungen mit Trägern der Suchthilfe zusammen. Ziel ist es weiterhin, die Schnittstellen z.B. von Pflegediensten und auch stationären Einrichtungen zur Suchthilfe weiter zu stärken, um den Betroffenen passgenaue Hilfen anbieten zu können. Der Austausch dient auch dazu, neue Einrichtungen und Modelle in Bielefeld vorzustellen, die sich bereits auf diese besonderen Herausforderungen eingestellt haben. Angebote wie z.B. das *Boysenhaus* (Altenhilfe Bethel), ermöglichen einen pflegerisch, stationären Rahmen für Menschen, die vorrangig alkoholabhängig sind. Angebote wie das *Antoni-Kepinski-Haus* (Bethel.regional) haben sich zudem weiterentwickelt und einen neuen Bereich für Menschen eingerichtet, die pflegebedürftig sind und illegale Drogen konsumieren oder substituiert werden.

Durch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe können weitere Ansätze und Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2025 zusammengefasst und an die politischen Gremien berichtet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Hürden überwunden werden können und die Platzzahlen spezifischer Angebote begrenzt sind. Insofern bleibt dies ein Thema, an dem die Hilfesysteme in Bielefeld kontinuierlich weiterarbeiten werden.

5. Zusammenarbeit und Zusammenwirken polizeilicher sowie sozialer Maßnahmen, um Konsumvorgänge im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Das Zusammenwirken von polizeilichen, sozialen und auch weiteren Maßnahmen wie z.B. der Stadtbildpflege wurde zuletzt auf der Grundlage des Beschlusses des HWBA zur Sicherheitsstrategie in Bielefeld (Drs.-Nr. 9405/2020-2025) beschrieben. In der Folge hat sich der operative Austausch zwischen der SoKo Innenstadt, der Suchthilfekoordination, dem SKPR und der Straßensozialarbeit intensiviert. Aufgrund der unterschiedlichen Aufträge der Beteiligten (Polizei als repressive Kraft an den Aufenthaltsorten der Szene, Streetworker*innen arbeiten an Vertrauensbildung und machen Hilfsangebote) ermöglicht dieser Austausch zwar eine Abstimmung des Lagebildes und der übergeordneten Zielsetzung, jedoch keine direkte operative Zusammenarbeit vor Ort.

Die Maßnahmen verhindern nicht, dass Menschen Drogen konsumieren, können aber dazu beitragen, den Konsum aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen bzw. Möglichkeiten zum geschützten Konsum im Drogenkonsumraum anbieten. Mit dieser Zielsetzung wurden die oben beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Die Öffnungszeiten wurden ausgeweitet und der begrenzte Zugang für Nicht-Bielefelder*innen im Drogenhilfzentrum und im Drogenkonsumraum ermöglicht. Eine Öffnung des Drogenkonsumraums an Sonntagen ist jedoch noch nicht möglich.

Weitere Planungen für neue Ansätze, wie z.B. Modellprojekte zur Behandlung von Menschen, die Kokain oder Crack konsumieren, verfolgen das Ziel, den Menschen Alternativen zum Konsum der illegalen Droge im öffentlichen Raum anzubieten. Denn insbesondere das Rauchen von Crack findet derzeit häufig im öffentlichen Raum statt.

Die Suchthilfe ist mit den genannten Maßnahmen und Kooperationen in Bielefeld gut aufgestellt und entspricht bereits vielen überregionalen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit offenen Drogenszenen im öffentlichen Raum (z.B. dem Positionspapier der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)¹ oder den Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Crack-Konsum im Kontext der Drogen- und Suchthilfe des akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik²).

Anlage 1: „Ausstiegsorientierung“ im Bielefelder Suchthilfesystem

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

¹ DHS Positionspapier: „Crack und Fentanyl – Maßnahmen der Schadensminderung ausbauen!“
22.04.2024: <https://www.dhs.de/service/aktuelles/meldung/dhs-positionspapier-crack-und-fentanyl-massnahmen-der-schadensminderung-ausbauen/>

² akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik:
Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Crack-Konsum im Kontext der Drogen- und Suchthilfe. Januar 2023: <https://www.akzept.eu/wp-content/uploads/2023/01/HandlungsempfehlungenCrack2023.pdf>